



AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 08/2023

Donnerstag, 17. August 2023

44. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

- ▶ **Hinweisbekanntmachung für die Stadt Ostheim v.d.Rhön,
Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Elstal**

 - ▶ **Bekanntmachung Flurneuerung Rödles 4,
Gemeinde Bastheim, Landkreis Rhön-Grabfeld,
für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön**

 - ▶ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ der Stadt Ostheim v.d.Rhön**

 - ▶ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 7. Änderung
des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön**
-

Bekanntmachung für die Stadt Ostheim v.d.Rhön

**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß
Art. 24 Abs 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG)**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Elstal vom 20.03.2023 wurde die Verbandssatzung gem. Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) beschlossen. Die Verbandssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 30.05.2023, Az. 2.1. -6327.4 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 18 vom 24.07.2023 ab Seite 287 veröffentlicht.

Ostheim v.d.Rhön, 01.08.2023



Malzer

Erster Bürgermeister





Flurneuordnung Rödles 4
Gemeinde Bastheim, Landkreis Rhön-Grabfeld

Gz. LD-A2 - TG 7522 – 2533

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- 1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbe-stimmungen
 - 1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
 - 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
 - 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
 - 1.5. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
 - 1.6. Sitzungen des Vorstands
 - 1.7. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - 1.8. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)

- 2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE –
 - 2.2. Darlehensaufnahme
 - 2.3. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
 - 2.4. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
 - 2.5. Bestellung der Kassenprüfer

3. Datenschutz

4. Sonstiges

- 4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 4.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 4.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 4.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 4.5. Landzwischenwerb
- 4.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 4.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 4.8. Bekanntmachungen
- 4.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 31.08.2023 mit 02.10.2023
in der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt
und
im Rathaus der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Manfred Bauer eingesehen werden.

Würzburg, 09.08.2023

gez. Joachim Mair

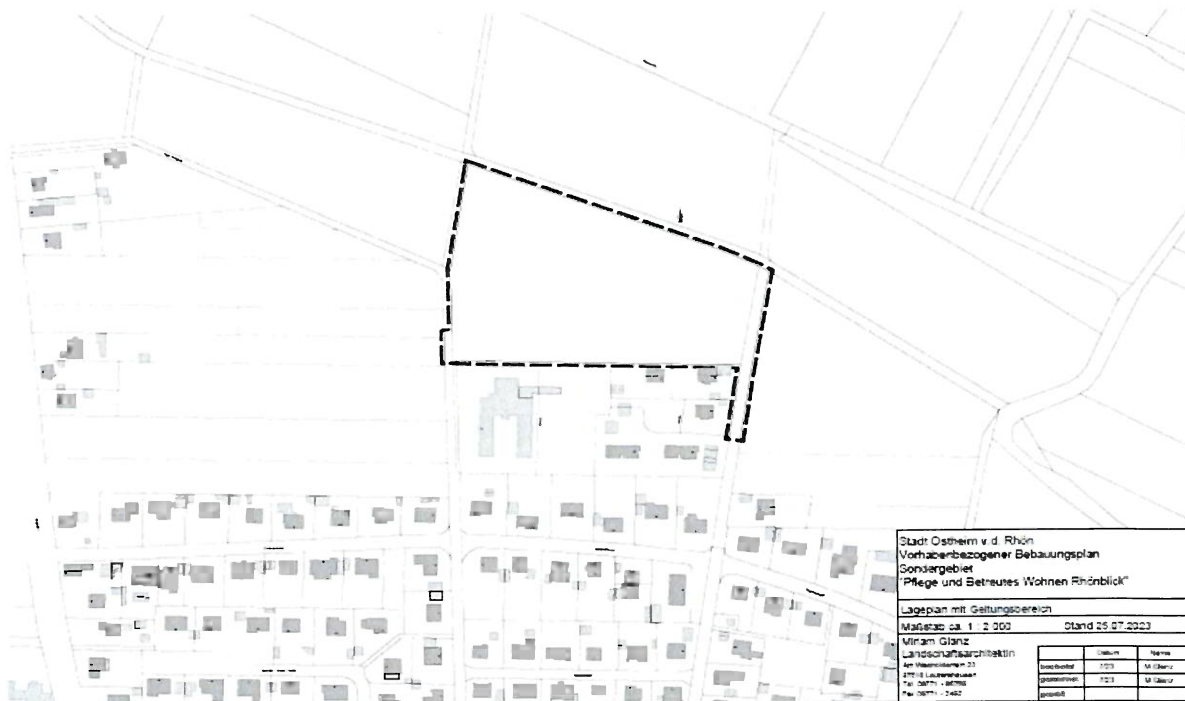


BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ der Stadt Ostheim v.d.Rhön beschlossen

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ der Stadt Ostheim v.d.Rhön umfasst 2,12 ha mit der Fl.Nr. 1948 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 1896 („Kleiner Burgweg“) und 1949 („Ritter-von-Halt-Straße“) der Gemarkung Ostheim v.d.Rhön.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen durch den „Kleinen Burgweg“
- im Norden durch einen Graben mit landwirtschaftlichem Erschließungsweg
- im Osten durch den Ostrand der „Ritter-von-Halt-Straße“
- im Süden durch die bestehende Bebauung mit Hotel und Wohngebiet



STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Lageplan vom 25.07.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 4, Anschrift: Marktstraße 24 in 97645 Ostheim v.d.Rhön während folgender Zeiten: Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Stadt Ostheim v.d.Rhön unter <https://www.ostheim.de/rathaus-buerger/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Bauvorhaben der Errichtung eines Pflegeheims in Verbindung mit Angeboten für betreutes Wohnen ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ der Stadt Ostheim v.d. Rhön aufzustellen. Dieser beabsichtigt die Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO „Wohnen und Pflege“ mit einer GRZ von 0,6. Weiterhin sind öffentliche Verkehrsflächen für die Straße sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Parkplätze und Fußwege) vorgesehen. Öffentliche Grünflächen mit Pflanzvorgaben sind entlang der Straße bzw. der Parkplätze geplant. Im Norden werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, die der Eingrünung des neuen Baugebietes zur freien Landschaft und auch der erforderlichen Ausgleichsflächen (einschl. Flächen für das Ökokonto der Stadt Ostheim) dienen. Weiterhin wird im Nordosten eine Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung als Abwasserbeseitigungsanlage (Wasserrückhalt) festgesetzt.

Ostheim v.d.Rhön, 17.08.2023

S t a d t
Ostheim v.d.Rhön


Steffen Malzer
Erster Bürgermeister



(Siegel)

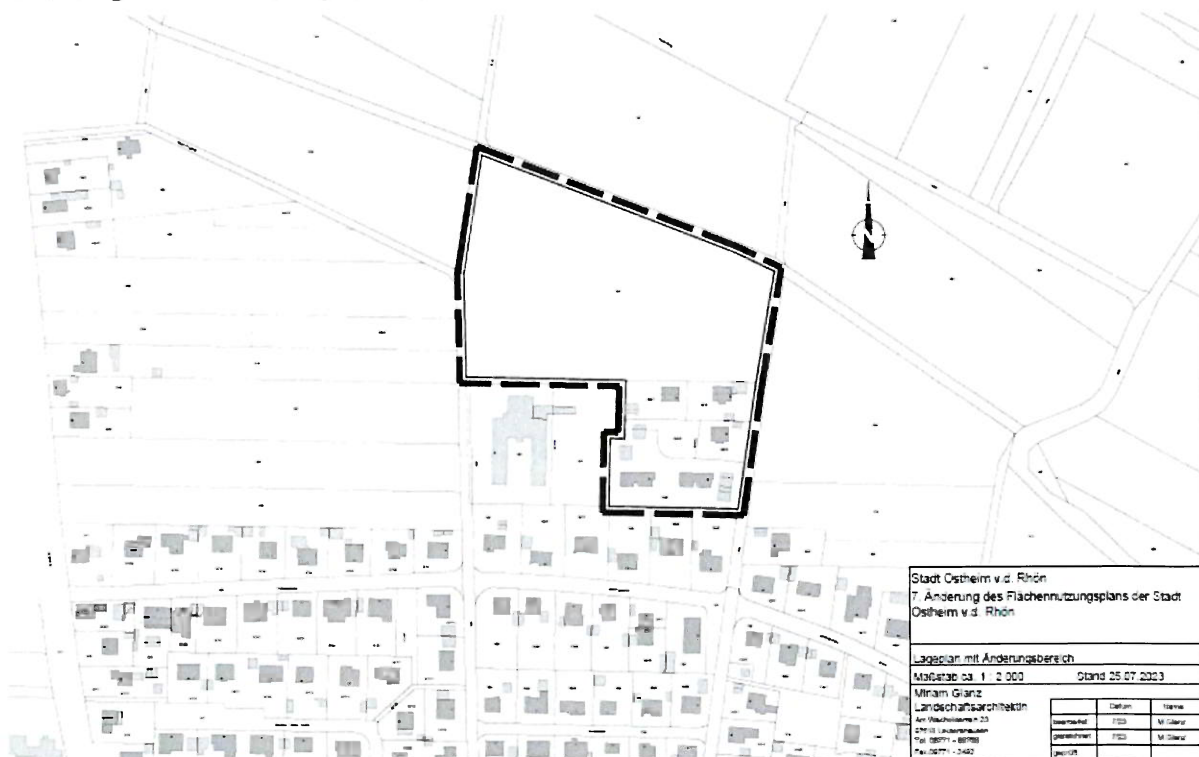


BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ostheim v.d.Rhön beschlossen

Geltungsbereich (Lageplan)



Der Änderungsbereich für die 7. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen 2,68 ha großen Änderungsbereich mit den Fl.Nrn. 1892/1, 1892/2, 1892/5, 1892/6, 1892/7 und 1948 der Gemarkung Ostheim.

Der Lageplan vom 25.07.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 4, Anschrift: Marktstraße 24 in 97645 Ostheim v.d.Rhön während folgender Zeiten: Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:00 –



12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Stadt Ostheim v.d.Rhön unter <https://www.ostheim.de/rathausbuerger/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ostheim v.d.Rhön enthält für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Ostheim v.d. Rhön „Pflege und Betreutes Wohnen Rhönblick“ die Darstellung „Sondergebiet Hotel“ und „Fläche für Landwirtschaft“.

Im Parallelverfahren ist vorgesehen, diese Darstellungen aus der hier relevanten 2. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes in einer 7. Änderung des Flächennutzungsplans anzupassen.

Diese umfassen die Darstellung eines Sondergebietes Pflegeheim sowie einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die der Eingrünung des neuen Baugebietes zur freien Landschaft dient und auch die erforderlichen Ausgleichsflächen umfasst. Hier sind auch Maßnahmen zum Wasserrückhalt vorgesehen.

Weiterhin soll auch die Darstellung für im Osten des bestehenden Hotels anschließenden Grundstücke (Fl.Nrn. 1892/1, 1892/2, 1892/5, 1892/6, 1892/7) an den tatsächlichen Bestand, nämlich ein Wohngebiet, angepasst werden.

Darstellung der 2. Änderung	Darstellung der 7. Änderung	Flächengröße
SO Hotel	Wohngebiet	0,65 ha
SO-Hotel	SO-Pflegeheim	0,55 ha
Fläche für Landwirtschaft	SO-Pflegeheim	0,90 ha
Fläche für Landwirtschaft	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	0,58 ha
Summe		2,68 ha

Ostheim v.d.Rhön, 17.08.2023

S t a d t
Ostheim v.d.Rhön


Steffen Malzer
Erster Bürgermeister



(Siegel)